

Es können und müssen nicht alle Staats- und Amtmänner so sein, wie dieser alte Schweizer. Dass aber solche Naturen dem Gemeinwesen, namentlich in den volkstümlichen schweizerischen Verhältnissen, schätzenswerte Dienste leisten können, das wird man an dem Beispiel Hans Gigers nicht verkennen. E. Egli.

Philipp Brunner von Glarus und Zürich,
eidgenössischer Landvogt im Thurgau.

Im Bürgerbuch von Zürich¹⁾ steht eingetragen, es habe am Montag nach Hilari 1521 Philipp Brunner von Glarus das Bürgerrecht der Stadt um zehn Gulden erworben. Da Brunner, wie wir sehen werden, sein angestammtes Landrecht als Glarner beibehielt, aber auch sein neues Bürgerrecht in Zürich nicht wieder aufgab — er wird noch lange als „zünftiger Bürger von Zürich“ erwähnt — so haben wir in ihm einen Angehörigen zweier eidgenössischer Orte vor uns. Diese Doppelstellung ist dann in seinem Wirken als Landvogt folgenreich geworden: verhängnisvoll für ihn persönlich, aber erspriesslich für die Sache der Reformation.

Die Brunner von Glarus gehörten zu den eifrigen Anhängern des Evangeliums und Zwinglis im Lande. Philipps Bruder war Fridolin Brunner (Fontejus)²⁾, der erste und wohl bedeutendste evangelische Glarner Prediger, und Philipp selbst erscheint im Jahre 1528 unter den Führern der reformatorischen Partei daselbst³⁾. Als diese nach langem Ringen endlich die Oberhand erlangte, kam für ihn die Zeit des Wirkens im öffentlichen Dienste. Im Frühjahr 1530 musste das Amt des eidgenössischen Landvogts im Thurgau neu bestellt werden, und diesmal war, nach der Kehrordnung der regierenden Orte, Glarus an der Reihe. Die Landsgemeinde vom 1. Mai wählte Philipp Brunner⁴⁾. Auf Johannis zog er in Frauenfeld auf⁵⁾. Die Amtsdauer betrug zwei Jahre. Diesmal

¹⁾ A. 285.

²⁾ Gottfr. Heer, Gesch. d. Landes Glarus 113. Glarner Ref.-Gesch. 117.

³⁾ Abschiede S. 1450. Valentin Tschudi, Chronik (Ausgabe von Strickler) S. 45.

⁴⁾ Tschudi 88.

⁵⁾ Sicher 151.

nahm sie, wie nun zu zeigen ist, schon vorher ein Ende, wenigstens für Brunner persönlich.

Man weiss, dass die Reformation seit dem Zusammengehen von Zürich und Bern sich stark ausgebreitet hat. Besonders in den gemeinen Herrschaften, wie Thurgau, drang sie jetzt durch. Schon Ende 1529 fand in Frauenfeld die grosse, von Zwingli geleitete ostschweizerische Synode statt, an der auch die Abgeordneten der thurgauischen Gemeinden, geistliche und weltliche, teilnahmen. Als dann bald der neue, gut evangelische Landvogt von Glarus aufzog, gelangte die Organisation der neuen Verhältnisse zum Abschluss. Der Name Philipp Brunners ist mit der thurgauer Reformationsgeschichte auf engste verbunden.

Dass der Vogt seine Verwaltung durchaus und entschieden im Sinne Zürichs besorgte, zeigen sowohl die zahlreich erhaltenen Akten als die Klagen der katholischen Orte. In allem, was Brunner tat, sah man in den V Orten der Innerschweiz Zwingli selber: Zwingli, hiess es, dieses Vogtes und aller Evangelischen Schulmeister, habe ihn in allem unterwiesen¹⁾. Namentlich galt als solcher Ausfluss zwinglischer Inspiration die grosse Reformationsordnung, welche Brunner dem Thurgau gab²⁾. Nicht ohne Grund; denn diese „Ordnung und Satzung“ ist ganz, zum Teil wörtlich, zürcherischen Mustern nachgebildet. Sie sagt auch gleich im Titel selber, es handle sich darum, die Landgrafschaft mit Zustimmung Zürichs dessen christlicher Reformation „gleichförmig zu machen“. Das Dokument ist ein stattlicher Zürcher Druck, nicht datiert, aber jedenfalls etwa anfangs November 1530 ausgegangen³⁾. Dass der Landvogt auch mit Zwingli selber verkehrte, ist wenigstens noch durch ein Schreiben bezeugt; er ersucht darin um Rat zu Folge eines Beschlusses der Frauenfelder Synode vom Frühjahr 1531: man wünschte im Thurgau etliche Knaben zum Studium zu

1) Salat 266,

2) Abgedruckt in den Abschieden S. 849/55. Auszüglich von Sicher in seine Chronik aufgenommen, S. 152/54. Die zahlreichen weiteren Akten bei Strickler, der zu 3 Nr. 5 bemerkt, hier liege wahrscheinlich Brunners eigene Hand vor.

3) So nehmen die Abschiede an. Brunner erwähnt es bereits am 11. November 1530, vgl. Strickler 2 Nr. 1836.

fördern, damit sie später die Kanzel versehen können.¹⁾ Dem allem entspricht es, wenn Brunner später, nach dem Umschlag der Dinge bei Kappel, geltend macht, er habe, was ihm jetzt die katholischen Orte vorwerfen und nachtragen, mit Gunst und Wissen oder im Auftrage Zürichs getan. Mit Recht konnte er fordern, dass jetzt Zürich für ihn einstehe, was dann auch geschehen ist²⁾.

Der Tag von Kappel wurde auch für den Landvogt im Thurgau der kritische. Es rächte sich jetzt seine eingangs erwähnte Zugehörigkeit zu zwei Orten: als Glarner war Brunner Landvogt geworden, und als solcher hatte er allen Eidgenossen den Treueid geschworen; als Zürcher hatte er sich ganz den Zielen zur Verfügung gestellt, welche die Stadt im Thurgau verfolgte, und die ihm auch persönlich am Herzen lagen. Als es nun zum kriegerischen Entscheide kam, stand der überzeugte Mann nicht an, sich auf die Seite Zürichs und des Evangeliums zu schlagen und gegen die Mehrheit seiner altgläubigen Herren ins Feld zu ziehen. Am Tage der Schlacht selber — der Sturm erging im Thurgau zu spät — brach Brunner mit zwei Fähnlein thurgauischen Hilfsvolks auf; er meldet es nach Zürich und fügt bei, er komme des Abends noch bis Winterthur³⁾. Begreiflich, dass diese Teilnahme am Krieg das Mass des Zorns bei den Katholischen voll machte. Sie schlossen den eidbrüchigen Vogt vom Landfrieden aus, und es half nichts, dass ihn Zürich damit zu decken suchte, er sei als zünftiger Bürger der Stadt berechtigt gewesen, zu Felde zu ziehen⁴⁾. Des Ferneren verlangten sie von Glarus, dass es Brunner — wie übrigens auch seinen glarnerischen Kollegen im Gaster — der Vogtei entsetze: er sei gegen die V Orte in den Krieg gezogen, obschon er ihnen sowohl geschworen habe, als denen von Zürich.

Was blieb bei der damaligen Lage den Glarnern übrig, als nachzugeben? Nach einigem Sträuben taten sie es. Es wurde auf den 8. Dezember 1531 eine Landsgemeinde einberufen, um für den Rest der Amtsdauer einen Ersatzmann ins Thurgau zu wählen. Vadian berichtet: Philipp Brunner, Landvogt, ward abgesetzt,

¹⁾ ZwW. 8, 600. Auch bei Strickler 3 Nr. 530 im Auszug. Zu den Frauenfelder Synoden vgl. m. Analecta 1, 90 ff.

²⁾ Strickler 4 Nr. 1222. 1529. 1530.

³⁾ Strickler 3 Nr. 1577.

⁴⁾ Strickler 4 Nr. 1187 und a.

gar ein frommer Mann, und Vogt Schiessel, ein Hälschlifer (Gleichner, Heuchler) von Glarus, Statthalter im Thurgau bis auf Johannis¹⁾.

Damit war Philipp Brunners politische Rolle ausgespielt²⁾. Es blieb ihm nur noch übrig, mit den bösen Eidgenossen wegen seiner Verwaltung abzurechnen und zuzusehen, wie er wieder zu dem Gelde gelange, das er während derselben vorgestreckt hatte. An Schaden und Ärger fehlte es ihm nicht. Was ihn schliesslich trösten mochte, war die Genugtuung, dass sein Werk im Thurgau nicht unterging: wenn auch da und dort geschädigt und wieder verkümmert, hat das reformierte Bekenntnis im ganzen das Feld behauptet.

E. Egli.

Ein Humanistenbrief über älteste Schweizergeschichte.

Mit dem Patriotismus erwachte gegen die Reformation hin das Interesse an der Schweizergeschichte. Glarean verfasste seine *Descriptio Helvetiae*, und als sie 1514 erschien, fand sie überall freudige Aufnahme; sogar die Tagsatzung erwies ihrem Verfasser Ehre und Gunst. Ein paar Jahre nachher bearbeitete Oswald Myconius, damals Schulmeister am Stift in Zürich, einen Kommentar zu der beliebten Schrift. Er legte das Manuskript seinem Freunde Zimmermann (*Xylotectus*), Chorherr zu Luzern, zur Einsicht vor und bat ihn um ein Epigramm, zugleich aber auch um Auskunft über schweizergeschichtliche Fragen.

Die Antwort des *Xylotectus* hat sich erhalten. Sie ist höchst interessant, aber wahrscheinlich noch unbekannt geblieben. Ich teile hier zuerst deutsch den Hauptinhalt für alle Leser mit, dann den ganzen lateinischen Wortlaut für die Gelehrten.

Xylotectus sagt, er gebe, „was er teils soeben untersucht habe, teils von früher Jugend an gehört zu haben sich erinnere“. Nach den einleitenden Worten über die Widmung des Kommentars er-

¹⁾ Vadian, *Deutsche histor. Schriften* 3, 315. Das weitere bei Tschudi 133, 138; vgl. Strickler 4 Nr. 1141,11 und sonst. Der Name des Ersatzmannes ist Bernhard Schiesser.

²⁾ Auch seinen Bruder Fridolin Brunner, seit 1530 Prediger im Sarganserland, traf der Zorn der katholischen Orte, Abschiede 1349 f.